

HKW Allgemeine Hinweise / Denkmalschutz



Das gesamte HKW unterliegt innen und außen dem Denkmalschutz. Seitens der Denkmalschutzbehörde gibt es keine schriftlich formulierten Auflagen, die zur Information beigelegt werden könnten. Allerdings haben sich im Laufe der Jahre in der Zusammenarbeit mit der Behörde Leitlinien entwickelt, an denen man sich orientieren kann:

- Im Inneren des Gebäudes sind temporäre Aufbauten für Veranstaltungen gestattet.
- Außerhalb sind temporäre Aufbauten zulässig, solange sie das Erscheinungsbild nicht wesentlich beeinflussen.
- Auffällige temporäre Aufbauten im Außenbereich (z.B. große Plakatwände) sind genehmigungspflichtig.
- **Alle dauerhaften Änderungen innen und außen sind immer genehmigungspflichtig**, selbst wenn sie relativ unauffällig sind.

Aus dem Denkmalschutz ergibt sich unmittelbar auch eine Verpflichtung zur Pflege des Gebäudes. Insbesondere Oberflächen (Wände und Böden) dürfen nur so genutzt werden, daß keine dauerhaften Spuren hinterlassen werden. Das Anbringen von Plakaten an Wänden oder das Abkleben von Kabeln am Boden unterliegt daher einigen Beschränkungen:

1. Klebeband auf Linoleum und Teppichboden:

- Mit **Gaffa-Tape** oder doppelseitigem Klebeband (**Teppichband**) für kurze Zeit ok. Für mehrtägige Verklebung nicht geeignet, da der Kleber dann weich wird und sich nicht mehr rückstandsfrei entfernen läßt.
Ist eine längerfristige Verklebung notwendig (z.B. für Ausstellungen) so muß zunächst ein schwach klebendes Band verwendet (Material bei [B.Brandt](mailto:b.brandt@kbb.intern) <mailto:b.brandt@kbb.intern>erfragen) und das Gaffa oder Teppichband dann auf das andere Band geklebt werden.

2. Klebeband auf Stein:

- Kein doppelseitiges Klebeband oder Tesa-Gewebeband! Mit **Gaffa-Tape** für kurze Zeit ok. Für mehrtägige Verklebung nicht geeignet, da der Kleber dann weich wird und sich nicht mehr rückstandsfrei entfernen läßt.
Ist eine längerfristige Verklebung notwendig (z.B. für Ausstellungen) so muß zunächst ein schwach klebendes Band verwendet (Material bei [B.Brandt](mailto:b.brandt@kbb.intern) erfragen) und das Gaffa oder Teppichband dann auf das andere Band geklebt werden.

3. Klebeband an der Wand:

- **!!! generell nicht gestattet !!!** Die Wandfarbe löst sich beim Abziehen, was bedeutet, daß die Wand danach auf Projektkosten neu gestrichen werden muß. Dieses gilt auch für die schwarzen Unterkanten der Wände!

4. Hinweisblätter an Türen :

- nur mit **Tesa-Film** dürfen Blätter an Holztüren befestigt werden. *Alle anderen Methoden sind nicht erlaubt!*

5. Hinweisblätter an Stellwänden:

- nur mit **Nadeln**. Klebebänder beschädigen die Oberfläche des Stoffes und bleiben nach der Entfernung als Schatten sichtbar.

6. Klebeband an Balustraden und Handläufen :

- **!!! generell nicht gestattet !!!** Die Erfahrung zeigt, daß sich die Farbe bzw. Beschichtung teilweise beim Abziehen löst.